

In Deutschland ist das Recht auf sozialen Schutz und soziale Sicherung älterer Menschen in vielfältigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen definiert.

Das Sozialstaatsprinzip ist im Grundgesetz formuliert und hat damit den Rang eines Verfassungsprinzips. Rechtsgrundlage der Sozialversicherung ist das Sozialgesetzbuch. Die gesetzliche und beitragspflichtige Rente ist in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch geregelt. Für diejenigen, die über die gesetzliche Rente nicht abgesichert sind, gibt es die Grundsicherung im Alter.

Weltweit bestehen jedoch immer noch zahlreiche Hindernisse für eine angemessene und zugängliche soziale Sicherheit:

1. Das Fundament für ein gutes Leben im Alter sind solide und tragfähige Alterssicherungssysteme. Ein **ausreichendes Einkommen** im Alter ist eine wichtige Voraussetzung für die finanzielle Autonomie, während Armut die freie Wahl von z.B. Wohnraum, Pflegedienste und Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt. Nach einem langen Arbeitsleben oder bei Erwerbsminderung haben alte Menschen ein ausreichendes Einkommen verdient.
2. Ältere Menschen, die über keine existenzsichernden Einkünfte verfügen, müssen **angemessen** abgesichert werden. Viele Menschen können von der gesetzlichen Rente nicht leben und müssen Grundsicherung im Alter beziehen.
3. Zusätzliche Sicherungssäulen wie die betriebliche oder private Altersvorsorge stehen nicht allen älteren Menschen zur Verfügung, weil sie im Arbeitsleben aufgrund mangelnden Einkommens oder/und fehlender zusätzlicher Versorgungsangebote in diese Versicherungsmodelle nicht einzahlen konnten.
4. Neben der **Linderung von Armutsfolgen** muss das Ziel aber noch stärker als bisher die **Schaffung von Grundlagen für die Vermeidung von Armut** sein, weil es insbesondere unterbrochene Erwerbsverläufe, prekäre Beschäftigung, Teilzeittätigkeiten (auch aufgrund von Eltern- und Pflegezeiten), lange Bildungszeiten, Zeiten für die Kindererziehung und geringe Löhne sind, die zu verringerten Renten im Alter führen.
5. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen z.B. zur Bekämpfung von Niedriglöhnen und gegen den Missbrauch von geringfügiger Beschäftigung müssen ebenfalls ergriffen werden. Junge wie alte Menschen müssen gleiche (Bildungs-) Chancen und Möglichkeiten der Teilhabe erhalten.
6. Altersarmut ist ein Thema, das vor allem **Frauen**, besonders Alleinerziehende, sowie Migrantinnen und Migranten betrifft und künftig betreffen wird. Viele der

heute und demnächst älteren Frauen haben ihre Erwerbstätigkeit zurückgestellt oder unterbrochen, um Kinder zu erziehen oder ältere Familienmitglieder zu pflegen, wodurch sie im Rentenalter selbst auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Hinzu kommt, dass erwerbstätige Frauen häufig einen niedrigeren Lohn als Männer beziehen. Aus dem "Gender Pay Gap" wird im Alter der "**Gender Pension Gap**". **Frauen sind infolgedessen mehrfach von Armutsrisiken betroffen. Wir fordern soziale Sicherheit für alle, die über Jahre solche Aufgaben übernommen haben.**

7. Unabhängig von einer Regelaltersgrenze, die für die Berechnung der Rentenhöhe wichtig ist, sprechen wir uns für eine **Individualisierung und Flexibilisierung von Lebensarbeitszeiten** auf freiwilliger Basis aus. Es muss möglich sein, auch über die Altersgrenzen der Sozialversicherung hinaus erwerbstätig zu sein (und damit gegebenenfalls zusätzliche Rentenansprüche zu erwerben). Umgekehrt darf ein früherer Ausstieg aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen des Rentenalters nicht gegen den Willen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erzwungen werden. Ältere Beschäftigte dürfen nicht aus dem Arbeitsleben gedrängt werden. Stattdessen muss die Schaffung **alters- und altersgerechten Arbeitsbedingungen** höchste Priorität haben.
8. Die **Nachhaltigkeit der Systeme sozialer Sicherung** muss gesichert und immer wieder überprüft werden. Gegebenenfalls müssen vorhandene Systeme revidiert oder an neue gesellschaftliche Ausgangslagen angepasst werden. Der demografische Wandel stellt den **Generationenvertrag** vor große Herausforderungen. Jüngere Generationen befürchten, dass sie im eigenen Rentenalter aus dem bisher bewährten Umlagesystem keine hinreichende und gerechte Alterssicherung bekommen werden. Offene und faire Diskussionen über eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen und rechtzeitige Maßnahmen sind deshalb dringend geboten.
9. Zur sozialen Sicherheit gehört, dass **Wohnraum** bezahlbar ist. Die Wohnkosten entwickeln sich in den Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich und explodieren vor allem in Ballungsgebieten. Wir fordern, den sozialen Wohnungsbau verstärkt zu fördern und Belegungsrechte auch für ältere Menschen zu sichern.
10. Und schließlich muss die Rolle der **Zivilgesellschaft** gestärkt werden, um nachhaltige soziale Sicherungssysteme zu gewährleisten, von denen alle zukünftigen Generationen profitieren.
11. Damit auch im Globalen Süden Alter nicht gleichbedeutend mit Not ist, appellieren wir an die Politik, die **Rechte älterer Menschen** weltweit zu stärken und einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verfolgen, um sozialen Schutz und soziale Sicherheit für alle zu garantieren.